

Informationsschreiben März 2024 Meliorationskommission Trin

Liebe Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Meliorationsgebiet der Gemeinde Trin
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trin

Die Meliorationskommission Trin informiert Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der Gesamtmelioration. Wir werden Sie auch Zukunft in regelmässigen Abständen über die Entwicklung der Melioration in Kenntnis setzen.

Die Gemeindeversammlung Trin hat am 09. Dezember 2015 beschlossen, eine Gesamtmelioration durchzuführen. 2016 hat die Gemeindeversammlung ein Reglement für die Durchführung der Melioration erlassen. Die gewählte Meliorationskommission hat 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat zusammen mit dem Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG aus Domat/Ems und dem kantonalen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation als erstes ein generelles Projekt inklusive eines integrierten Umweltverträglichkeitsberichts des Umweltberatungsbüros Trifolium SA aus Fürstenua ausgearbeitet. Das generelle Projekt ist in der Zwischenzeit nach einer öffentlichen Projektaufgabe (November 2021) und der Behandlung einzelner Einsprachen in Rechtskraft getreten (Oktober 2023).

Die Bündner Regierung und das Bundesamt für Landwirtschaft haben das Meliorationsprojekt definitiv genehmigt. Damit sind alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um die Meliorationsprojekte umzusetzen.

Die Gesamtkosten der Melioration betragen ohne das Bewässerungsprojekt 17.5 Millionen Franken. Diesen Bruttokredit haben die Stimmbürger von Trin an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2023 genehmigt. An die subventionsberechtigten Kosten von 16.7 Millionen Franken leisten Bund und Kanton zusammen einen Beitrag von 85 Prozent. Die Gemeinde Trin bezahlt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss einen Anteil von 30 Prozent an die Restkosten. Der verbleibende Betrag wird von den Grundeigentümern finanziert. Die Kostenbeiträge der Grundeigentümer werden vorläufig aufgrund der Landfläche in jährlichen A Konto Rechnungen erhoben. Sobald die Bonitierung vorliegt, werden die A Konto Beträge auch auf die Qualität und nicht nur auf die Quantität angepasst.

Im laufenden Jahr 2024 kann ein erster Meliorationsweg gebaut werden. Aufgrund der Gefährdung des bestehenden Wegs durch die Geländerutschungen in Manalla wird in der ersten Etappe ein neuer Weg mit einer neuen Linienführung erstellt. Die örtliche Bauleitung erfolgt durch die Grünenfelder und Partner AG, Domat/Ems, die Umweltbaubegleitung durch die Trifolium SA, Fürstenua. Der neue Weg liegt im



Einzugsgebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Das Projekt wurde vom Amt für Natur und Umwelt des Kantons und von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) geprüft und mit Auflagen genehmigt. Wir werden darauf achten, dass die Umweltauflagen zum Schutz der Landschaft und der Flora lückenlos eingehalten werden.

In diesem Jahr erfolgt ebenfalls die Bewertung des landwirtschaftlichen Landes durch die Schätzungskommission. Das Land wird in einem Punktesystem bonitiert. Die Bonitierung liefert die Grundlage für die spätere Neuzuteilung des Bodens und für die Verteilung der Restkosten. Die Schätzungskommission wird während der Vegetationsperiode immer wieder auf den landwirtschaftlichen Parzellen an der Arbeit sein. Das Ergebnis der Bonitierung wird nach Abschluss öffentlich aufgelegt.

Der Meliorationskommission, dem Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation ist es ein grosses Anliegen, die Meliorationsprojekte in einem guten Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Grundeigentümern umzusetzen.

Für weitere Auskünfte und für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Präsident der Meliorationskommission

Der Gesamtprojektleiter

Hansjörg Hassler

Ivo Schätti

079 438 50 53

Grünenfelder und Partner AG

hj.hassler@bluewin.ch

081 553 30 30

ivo.schaetti@gruenenfelder.ch